



Medienmitteilung kibesuisse

Zürich, 31. Januar 2017

Kibesuisse lehnt vom Stadtrat verabschiedete Teilrevision der Kinderbetreuungsverordnung ab

Die Stadt möchte mit der Schaffung von 620 neuen subventionierten Betreuungsplätzen bis Ende 2018 «Lücken in der Kinderbetreuung schliessen». Wir begrüssen diese Entwicklung sehr, da der Anteil an subventionierten Plätzen vergleichsweise gering ist.¹ Zur Erreichung dieses Ziels soll die Subventionierung der Kinderbetreuungsangebote per 2018 angepasst werden. Der Stadtrat hat nun dem Vorschlag zugestimmt. Im Frühling 2017 wird noch der Gemeinderat darüber befinden. Das vom Stadtrat verabschiedete Subventionsmodell, weist in der vorgeschlagenen Version einige schwerwiegende Mängel auf.

Kibesuisse empfiehlt deshalb die Zurückweisung des Vorschlags zur Überarbeitung.

1. Drohende Versorgungsengpässe und drohender Qualitätsabbau

Schon im Jahr 2013 wiesen 40% der Zürcher Kitas ein negatives Jahresergebnis aus. Mit dem jetzigen Revisionsvorschlag werden 30%² der Kitas eine Leistungsreduktion erfahren.

Als Verband wissen wir um die sehr angespannte finanzielle Lage der meist gemeinnützigen und nicht gewinnorientierten Einrichtungen. Mit der angestrebten Revision droht eine relevante Anzahl der Betriebe in Konkurs zu gehen, sich auflösen zu müssen oder mit Personaleinsparungen einen Qualitätsabbau zu erleiden. Der Wirtschafts- und Arbeitsort Zürich würde für viele erwerbstätige Familien an Attraktivität verlieren.

2. Zusätzliche Belastung des Mittelstands

Die betroffenen Betriebe können eine Kürzung der kommunalen Beitragszahlungen ertragsseitig auf zwei Wegen kompensieren: Erhöhung der Tarife für Vollzahler (Eltern ohne Subventionsberechtigung) und Reduktion des Anteils von subventionierten Kitaplätzen. Beide

¹ Siehe Bericht des BSV: Bilanz zur Anstossfinanzierung nach drei Jahren. www.bsv.admin.ch

² Berechnung Kontraktmanagement

kibesuisse

Verband Kinderbetreuung Schweiz

Fédération suisse pour l'accueil de jour de l'enfant

Federazione svizzera delle strutture d'accoglienza per l'infanzia

Josefstrasse 53, CH-8005 Zürich, T +41 44 212 24 44, www.kibesuisse.ch

Massnahmen treffen den Mittelstand mit besonderer Härte. Schon heute subventionieren Vollzahler in vielen Betrieben mit ihren Tarifen die subventionierten Plätze quer.

3. 30% der Vertragspartner werden mit Revision schlechter gestellt

Die Erhöhung des Kostensatzes erweckt den Anschein einer generellen finanziellen Verbesserung für die Kitas. Der Satz reicht jedoch nur für die Erbringung einer Basisleistung. Somit werden Kitas bestraft, die einen qualitativen Mehrwert bieten, wie beispielsweise Bio-Ernährung, Quali-Kita-Label oder einen besseren Betreuungsschlüssel. Problematisch ist zudem, die Begrenzung des subventionierten Grundangebots auf 240 Öffnungstage und 11.5 Öffnungsstunden. Kitas, die aus Vereinbarkeitsgründen von Familie und Erwerbsarbeit länger geöffnet haben, erhalten keine Entschädigung dafür. Weiter ist im neuen Kostenansatz die Raummiete inbegriffen. Dies ist gerade für neue Kitas, die oft höhere Mietsätze bezahlen müssen, ein Problem.

Ebenfalls liegt dem neuen Kostensatz ein Auslastungsziel von 90% zu Grunde, das für die ganze Stadt Zürich schon seit mehreren Jahren nicht mehr erreicht wird³ und wegen der aktuellen Marktlage kaum mehr erreicht werden kann. Zudem lassen sich die strikten und unflexiblen Vorgaben der städtischen Krippenaufsicht mit dem vorgegebenen Kostensatz nicht finanzieren.

Aus Sicht des Verbandes soll die Verordnung folgende Ziele erfüllen:

1. Aufhebung der Tariflimitierung

Aktuell wird bei der Subventionierung eine Tariflimitierung vorgegeben bzw. es besteht das Verbot, den Eltern qualitative Mehrleistungen, die über die „Basisbetreuung“ hinausgehen, zu verrechnen. Der Verband empfiehlt dringend, die Tariflimitierung aufzuheben und den Anbietern in einer festzulegenden Bandbreite eine individuelle Preisgestaltung zu ermöglichen. Auf diese Weise können qualitative Mehrleistungen oder innovative Modelle angeboten und refinanziert werden⁴. Für Eltern, die solche Mehrwerte nicht selbst finanzieren können, müssen selbstverständlich ergänzende Unterstützungsmechanismen überprüft werden.

2. Realistische und sinnvolle Berechnungsgrundlage

³ siehe **Report Kinderbetreuung** Leistungen 2014

⁴ siehe Empfehlung Ecoplan-Studie 2016

Wir empfehlen, die Raumkosten aus dem Warenkorb des Kostensatzes zu nehmen und diese individuell zu bewerten, wie es bspw. auch bei der Bemessung der Sozialhilfe der Fall ist. Die Mietkosten sind nach den Personalkosten der grösste Kostenanteil einer Kita. Vor allem jüngere Einrichtungen mit neueren Mietverträgen oder solche in Stadtkreisen mit hohen Mietzinsen wären mit dieser Verordnung stark benachteiligt.

Die Kalkulation des Kostensatzes soll zudem transparente und realistische Annahmen zu Kosten der Geschäftsführung und zu Abschreibungen enthalten. Schliesslich sollte der Kostensatz der veränderten Auslastung in Zürcher Kitas infolge des mit staatlichen Mitteln aufgebauten Angebots Rechnung tragen. Mit der geschaffenen und gewünschten Flexibilität für Eltern geht eine realistische Zielauslastung von 85% statt bisher 90% einher.

3. Privat-rechtliche Kitas finanziell den öffentlich-rechtlichen gleichstellen

Die 321 Plätze in den neun öffentlich-rechtlichen Kitas der Stadt Zürich generieren rund 30% höhere Vollkosten als die Betreuungssätze, die das Sozialdepartement für privat-rechtlichen Träger verfügt. Mit diesen rund 3 Mio. Franken Zusatzbudget (10'000 CHF pro Platz) sind die städtischen Kitas in der Lage, höhere Löhne zu zahlen und qualitativ besser zu arbeiten. Der Verband fordert, dass die 277 privaten Kitas, die 97% des Angebots sicherstellen, mit den gleichen finanziellen Mitteln wie die neun städtischen Kitas arbeiten können, respektive, dass bei der Verwendung der Steuergelder kein Unterschied zwischen privaten und stadt eigenen Kitas gemacht wird.

4. Bessere Mittelverwendung

- **Vereinbarkeitsgrundlage bei Paaren erst ab 120% Erwerbstätigkeit**

Die Stadt Zürich legte bisher die Erwerbsquote bei 100% fest (Bern 100% / Luzern 120% bei zwei Erwerbseinkommen, Bern 10%, Luzern 20% bei Alleinerziehenden). Es drängt sich auf, die Erwerbsquote von Paaren auf 120% zu erhöhen. Selbstverständlich soll es weiterhin Sonderlösungen für Eltern in Ausbildung oder soziale bzw. gesundheitliche Massnahmen zum Wohl des Kindes geben.

- **Die Eltern von Säuglingen an den Betreuungszusatzkosten beteiligen**

Säuglinge zu betreuen ist personalintensiver. Heute zahlt der Stadtzürcher Steuerzahler die Mehrkosten des Säuglingstarifs, da der verfügte Elternbeitrag unabhängig vom Alter gilt. D.h. Eltern zahlen auf subventionierten Plätzen für einen Säugling gleich viel wie für ein

Kind über 18 Monate. Diese Praxis ist gesamtschweizerisch unüblich. In den meisten Gemeinden und Städten sind die Säuglingstarife auch für subventionsberechtigte Eltern höher.

Medienkontakt:

Nadine Hoch
Geschäftsleiterin kibesuisse
044 212 24 53
079 236 46 67
nadine.hoch@kibesuisse.ch

Kibesuisse Verband Kinderbetreuung Schweiz fördert den qualitativen und quantitativen Ausbau der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung und unterstützt seine Mitglieder bei deren Aufgabenerfüllung. Der Verband zählt 1500 Kinderbetreuungseinrichtungen sowie 155 Tagesfamilienorganisationen zu seinen Mitgliedern. 190 von insgesamt 286 Kindertagesstätten der Stadt Zürich sind Mitglied von kibesuisse.